



Schützenverein Scheyern 1862 e.V.

Beitrittserklärung

Name: _____ **Adresse:** _____
Vorname: _____ **PLZ, Ort:** _____
Mobil: _____ **Tel.:** _____
E-Mail: _____ **Geb. Dat.:** _____

Schützenausweis wird im Vereinsheim aufbewahrt

Mir ist bekannt, dass eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für Schadensfällen, welche im Rahmen meiner Tätigkeit für den Verein eintreten, bestehen. Weiter ist mir bekannt, dass eine Änderung der Beitragssätze durch Beschluss der Mitgliederversammlung von Jahr zu Jahr möglich ist. Die aktuelle Satzung ist auf der Homepage veröffentlicht, die Vereinsordnung wird zu Beginn der Mitgliedschaft versendet.

Datenschutzhinweis

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die von Ihnen in Ihrer Beitrittserklärung angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) auf Datenverarbeitungs-Systemen des Vereins, gespeichert und für Verwaltungs-Zwecke des Vereins verarbeitet und genutzt werden. Je nach Anforderung des zuständigen Sportfachverbandes und des Bayerischen Landes-Sportverbandes werden Daten an die Verbände weitergeleitet für deren Verwaltungs- und Organisationszwecke. Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben.

Hiermit erkläre ich mich bis Widerruf mit der Veröffentlichung von Fotos meiner Person in Webauftritten des Vereins sowie in Zeitungsberichten über die Vereinsaktivitäten einverstanden. ja nein **(Zutreffendes ankreuzen!)**

Der Beitrag zum Zeitpunkt des Eintritts beträgt pro Jahr:

Kinder bis 12 Jahre (ohne Sondererlaubnis LG/LP) 25.- Euro
Kinder bis 12 Jahre (mit Sondererlaubnis LG/LP) 25.- Euro
(+ einmalig 16 €)
Jugendliche bis 18 Jahre / Student: 25.- Euro

Ort, Datum Unterschrift Kind Unterschrift Erziehungsberechtigter
.....



Schützenverein Scheyern 1862 e.V.

Einverständniserklärung

(Gemäß § 27 WaffG)

Für unser Kind bzw. unsere(n) Jugendliche(n)**

Vorname:

Name:

Geb. Datum:

PLZ / Wohnort:

Straße/ Nr.:

Telefon – Nr.:

geben wir bis auf Widerruf unser Einverständnis, an den vom

Schützenverein Scheyern 1862 e.V.

angesetzten Übungs- und Wettkampfschießen auf den vereinseigenen und anderen offiziellen Schießanlagen bzw. im sportlichen und überfachlichen Bereich, wie Gymnastik, Radfahren, Kinobesuch u. ä., die innerhalb der normalen Schießzeiten liegen, im Beisein einer entsprechenden Aufsichtsperson im Rahmen des Waffengesetzes und des Jugendschutzgesetzes teilzunehmen und bestätigen dies mit unserer Unterschrift.

O.g. Kind wird vom Training abgeholt oder

darf selbständig das Training verlassen das Training auch vorzeitig verlassen

..... den

Die Sorgeberechtigten:

.....
Unterschrift

.....
Unterschrift

*) Kindern zw. 10 u. 12 Jahren kann unter gewissen Voraussetzungen (körperliche und geistige Eignung) der Schießsport mit dem Luftgewehr und Luftpistole erlaubt werden. Die erforderliche ärztliche Bescheinigung und die nötige Bestätigung der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt) sind der Beitrittserklärung beizufügen.

**) bis 14 Jahre für LG / LP und bis 16 Jahre für KK – Waffen erforderlich



Gottfried Garstecki
Kassier
Wagnergasse 4
85298 Scheyern

08441 / 277948
kassier@schützenverein-
scheyern-1862.de

Einzugsermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschrift für

25 EUR für Jugendliche bis 18 Jahren und Schüler/Studenten

Name des Mitglieds

Anschrift des Mitglieds(Ort, Straße, Hausnummer)

Ich ermächtige den Schützenverein Scheyern 1862 e.V. von meinem Konto mittels Lastschriften Zahlungen einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Schützenverein auf meinem Konto eingezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Der Jahresbeitrag wird jährlich zu Jahresbeginn eingezogen. Kündigung nach dem 15.11. können gemäß Vereinsordnung Pkt. 3.3 erst für das Folgejahr berücksichtigt werden. Der Jahresbeitrag des Folgejahres ist in diesen Fall komplett zu bezahlen.

Name, Vorname, Anschrift der/des Kontoinhabers

Kreditinstitut Name

BIC

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _
IBAN

Kontonummer

Bankleitzahl

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift/en



Schützenverein Scheyern 1862 e.V.

Hinweis für den Vorstand des Vereins bzw. den Betreuer:

Die Einverständniserklärung ist in der Schießstätte jederzeit griffbereit aufzubewahren.

BSSJ/LIS/Mai 2003

Anlage 1: Datenschutzklausel gemäß DSGVO

- 1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

- Name und Anschrift
 - Bankverbindung (falls Lastschrifteinzug in Satzung vorgesehen),
 - Telefonnummern (Festnetz und Funk) sowie
 - E-Mail-Adresse,
 - Geburtsdatum,
 - Staatsangehörigkeit
 - Lizenz(en),
 - Ehrungen,
 - Funktion(en) im Verein,
 - Wettkampfergebnisse,
 - Zugehörigkeit zu Mannschaften,
 - Startrechte und ausgeübte Wettbewerbe,
 - gegebenenfalls Angaben im Hinblick auf das Waffenrecht.
- 2) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der (die) Empfänger(in) die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
 - 3) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Daten, die zur Organisation des Vereins und des Sportbetriebes nötig sind. Hierzu gehören, Name, Anschrift, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein, Alter oder Geburtsjahrgang sowie Einstufungen in Behindertenklassen.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner



Schützenverein Scheyern 1862 e.V.

Homepage.

- 4) Als Mitglied des Deutschen Schützenbundes und des Bayerischen Schützenbundes ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten über den Bayerischen Schützenbund dorthin zu melden.

Im Zusammenhang mit der Organisation und der Entwicklung des Landes- bzw. Bundesverbandes, des Sportbetriebes in den entsprechenden jeweiligen übergeordneten Verbandshierarchien sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen der übergeordneten Verbandshierarchien übermittelt der Verein personenbezogene Daten und gegebenenfalls Fotos seiner Mitglieder an diese zur Bearbeitung und Veröffentlichung.

Übermittelt werden an den Bayerischen Schützenbund und falls notwendig auch an den Deutschen Schützenbund der Name, Anschrift, Geburtsdatum, Wettkampfergebnisse, Startberechtigungen, Mannschaftsaufstellungen, praktizierte Wettbewerbe, Lizenzen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Informationen zur Einstufung in Behindertenklassen sowie bei Vereinsfunktionen auch Telefonnummern, Faxnummern und E-Mail-Adresse.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand des verarbeitenden Verbandes der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Einzelfotos von seiner Homepage.

- 5) In seiner Vereinszeitung, der lokalen Presse sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und –soweit erforderlich – Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung / Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung / Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.
- 6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.



Schützenverein Scheyern 1862 e.V.

Beinhalten die Mitgliederlisten besondere Kategorien personenbezogener Daten gem. Art. 9 Abs. 1 DSGVO so sind die Empfänger der Geheimhaltung verpflichtet und haben die Geheimhaltung besonders zu erklären. Die Herausgabe der Daten darf nur in digitaler und verschlüsselter Form erfolgen. Das Kennwort zur Entschlüsselung der Daten ist getrennt von der Datenübermittlung zu übermitteln.

Diese Informationen werden in einem EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

- 7) Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.
- 8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende, Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.